

Materialie
15.02.2025 14:15 Uhr bis 15:45 Uhr
Sitten, Metaphysik und die Metaphysik der Sitten

Fundstellen bezeichnet nach der Immanuel Kant Werkausgabe -herausgegeben von Wilhelm Weischedel- 12 Bände, Frankfurt am Main 1982, Bd. VIII. Diese Werkausgabe ist allen zur Hand, deswegen sehe ich davon ab, die angegebenen Texte wörtlich wiederzugeben. Wir können untereinander die intime Kenntnis der Einleitung in die Metaphysik der Sitten/Rechtslehre und des 1. Teils der Rechtslehre, Das Privatrecht, voraussetzen. Ein Blick in die bekannten Kant-Lexika (z. B. Eisler¹, Willaschek u.a. -Hrsg.-²) zum Begriff der Metaphysik ergibt Fundstellen im gesamten Werk. 90 Minuten sind -zu- kurz. Zur Eingrenzung des gemeinsamen Nachdenkens aus juristischer Perspektive schlage ich vor, sich auf einige Texte aus der Einleitung in die Metaphysik der Sitten (Rechtslehre) und zu deren Grundlegung zu beschränken. Damit ist es freilich nicht ausgeschlossen, in der Diskussion andere Perspektiven und andere Texte heranzuziehen.

Leitend für das Gespräch am frühen Nachmittag könnte die Aussage Kants sein:

„... eine Metaphysik der Sitten kann nicht auf Anthropologie gegründet, aber doch auf sie angewandt werden.“ S. 322

Was ist mit der *Anwendung* der Kategorien einer Metaphysik aus Freiheit auf die Anthropologie/die Sitten gemeint? Zum Begriff der Anthropologie - und: Sind es nur die „guten“ Sitten? Welches Methodenverständnis (Prinzip der Urteilskraft) liegt dem zu Grunde? - und: ist die Anwendung im Privatrecht plausibel durchgeführt?

„Metaphysik (grch.) ist der Titel eines der Hauptwerke des Aristoteles, der jedoch nicht von diesem selbst, sondern von dem Ordner und Neuherausgeber seiner Schriften (Andronikus von Rhodus) herrührt und ursprünglich nur die Stelle bezeichnen wollte, welche der fraglichen Schrift in der neuen Ausgabe `nach den physischen´(meta ta physika) angewiesen war. Erst die neuplatonischen Ausleger des Aristoteles legten in den Titel den Sinn einer dem Gegenstand nach über die Physik hinausgehenden Untersuchung oder einer Wissenschaft vom Übersinnlichen; wobei sie sich auf eine Erklärung des Aristoteles selbst (im Eingang des 6. Buches) berufen konnten, wonach die in dem Werke behandelte Disciplin (Aristoteles nennt sie erste, d.h. Fundamentalphilosophie) zwar überhaupt von der Substanz handeln, besonders aber noch der Lösung der Frage gewidmet sein sollte, ob es außer den physischen (sinnlichen) Substanzen noch eine höhere, übersinnliche gebe. Da Aristoteles diese Frage bejaht und

¹ Eisler, Rudolf: Kant Lexikon. Nachschlagewerk zu Kants sämtlichen Schriften, Briefen und handschriftlichem Nachlass. Hildesheim und anderswo 1984, 9. unveränderter Nachdruck der Ausgabe Berlin 1930. S. 354 ff.

² Baum, Manfred in Willaschek u.a. (Hrsg.): Kant-Lexikon in 3 Bänden. Berlin 2021. S. 1530 ff.

die übersinnliche Substanz ihm gleichbedeutend mit Gott ist, so mündet seine M. schließlich in eine Theologie.

Daher hat der Titel M. überwiegend die Bedeutung einer Wissenschaft vom Übersinnlichen erhalten. Erst seit Hume tritt daneben eine andere Bedeutung von M. auf, indem man darunter nicht eher eine Wissenschaft von den letzten Gründen der Dinge (an deren Möglichkeit man verzweifelt), sondern von den Gründen unserer Erkenntnis der Dinge verstand. Kant, der eine solche Wissenschaft (unter dem Namen der Kritik der Vernunft) begründete, übernahm auch diesen neuen Sinn von M. mit denjenigen Abänderungen, welche seine Neubegründung der Erkenntniswissenschaft forderte. Er versteht unter M. die systematische Darlegung der apriorischen Elemente der Erkenntnis, wie die Kritik der Vernunft sie herausstellt, so dass M., Vernunftkritik, ferner Transcendentalphilosophie sich sehr nahe berühren und fast zusammenfallen. So steht seine 'Grundlegung zur M. der Sitten' in genauer Beziehung zur 'Kritik der praktischen Vernunft'; die 'M. der Sitten' selbst ist nur eine Anwendung der in letzterer Schrift festgelegten Prinzipien; und ähnlich verhalten sich die 'Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft' zur Kritik der reinen (nämlich theoretischen) Vernunft. Innerhalb der letztern werden bisweilen metaphysisch und transcendental so unterschieden, dass das erstere (z. B. in der Verbindung metaphysische Deduktion) der bloße Nachweis des Apriori, transcendental die tiefere Begründung desselben genannt wird. Gegenwärtig ist der Titel M. fast noch mehr in Verruf gekommen als in Kants Zeit, obwohl man das, was er ursprünglich besagt, nämlich eine philosophische Grundwissenschaft, natürlich nicht entbehren kann." Verf. unbek., Brockhaus Konversations-Lexikon, 14. Aufl. Leipzig Berlin und Wien 1895, 11. Band, Stichwort: Metaphysik.

Kopie beigefügt: „Metaphysik“ in Brockhaus, Enzyklopädie in 30 Bänden. Leipzig 21. Aufl. 2006, Verf. unbek.

1. Vorrede zur Grundlegung der Metaphysik der Sitten, GMdS Bd. VII, S. 11-17
2. Von der Einteilung einer Metaphysik der Sitten, MdS Bd. VIII, S. 323-326
3. Von der Idee und der Notwendigkeit einer Metaphysik der Sitten, MdS Bd. VIII, S. 319-323.
4. Vorschläge als Beispiele aus der Privatrechtslehre:
§ 13. Ein jeder Boden kann ursprünglich erworben werden, und der Grund der Möglichkeit dieser Erwerbung ist die ursprüngliche Gemeinschaft des Bodens überhaupt. MdS Bd. VIII S. 372-373

§ 31 Was ist Geld? MdS Bd. VIII S. 400-404